

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/247

Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil–Wasserfallen (LRW), Reigoldswil: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds an die Erneuerung der Luftseilbahn

1. Erwägungen

Die Luftseilbahn Reigoldswil–Wasserfallen (LRW) ist die einzige Kabinenumlaufbahn am Juranordfuss und erschliesst das Gebiet Chellenköpfl und Passwang. Sie entspricht einem vielseitigen Bedürfnis und bildet mit den örtlichen Wander- und Wintersportmöglichkeiten den Zugang zu einem wichtigen Naherholungsgebiet für die Nordwestschweiz und das angrenzende Ausland (Baden–Württemberg und Elsass). Träger der Luftseilbahn ist seit 1995 die Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil–Wasserfallen (LRW).

Um den Sicherheitsvorschriften des Bundes Rechnung zu tragen, muss die Luftseilbahn umfassend saniert werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Angesichts des Alters der bestehenden Bahn (sie ist seit 1956 in Betrieb) lohnt es kaum mehr, grosse Investitionen zu tätigen im Wissen, dass diese auf Dauer nicht nachhaltig sind. Sonst droht der Bahn nach Ablauf der amtlichen Bewilligung im Mai 2007 die Schliessung. Für die Tourismusregion Nordwestschweiz wäre die Stilllegung der Bahn in den nächsten Jahren ein herber Verlust.

Ein Ausschuss des Stiftungsrates klärte in der Folge, ob eine Sanierung oder ein Neubau vorgenommen werden soll. Um eine Steigerung der Attraktivität als Ausflugsziel zu erlangen, prüfte die Stiftung gleichzeitig die Verlängerung der Bahn auf den Vogelberg. Die Stiftung hat sich nun für den Neubau der Bahn und deren Weiterführung auf den Vogelberg ausgesprochen. Sie ist überzeugt, dass dadurch der Erhalt und die Wirtschaftlichkeit der Bahn auf lange Sicht gesichert werden kann. Die Sanierung der bisherigen Strecke sowie die Streckenverlängerung auf den Vogelberg soll in zwei Etappen erfolgen.

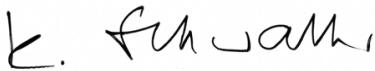
Die veranschlagten Kosten für den Neubau und die Weiterführung auf den Vogelberg belaufen sich auf rund 12 Millionen Franken. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2005 ersucht die Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil–Wasserfallen (LRW) um einen Beitrag aus dem Lotterie–Fonds von Fr. 250'000.– an das vorliegende Projekt.

Der Kanton Solothurn konzentriert seine Mittel aus dem Lotterie–Fonds primär auf die Unterstützung von Projekten, die einen engen Bezug zum Kanton haben. Im Vordergrund stehen deshalb Projekte innerhalb des Kantonsgebietes. Die Luftseilbahn liegt auf dem Gebiet des Kantons Basel–Landschaft, unmittelbar an der Grenze zum Kanton Solothurn. Der Bezug zum Kanton Solothurn ist – im oben beschriebenen Sinne – daher eher als gering einzustufen. Kommt dazu, dass im vorliegenden Projekt die Aspekte Tourismusförderung und Verkehrserschliessung klar überwiegen. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat bereits am 12. August 2003 der Stiftung "Wasserfal–

len" an den Erwerb des Wasserfallenhofes sowie für Investitionen im Bereich von Natur- und Landschaftsschutz einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen und damit die betroffene Region bereits unterstützt hatte (vgl. RRB Nr. 2003/1393). Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände erscheint deshalb für das vorliegende Projekt ein Beitrag von Fr. 100'000.-- als angemessen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW) ist für das Neubauprojekt (inkl. die Weiterführung auf den Vogelberg) der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen ein einmaliger Beitrag von Fr. 100'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt anzuweisen:
 - 2.2.1 Fr. 75'000.-- bei Baubeginn, nach Erhalt eines Gesuchs sowie eines Einzahlungsscheins.
 - 2.2.2 Fr. 25'000.-- nach Erhalt der definitiven, vom zuständigen Stiftungsorgan genehmigten Bauabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) um/Wasserfallen.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung; Bernard Staub (3)
Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW), Postfach 220, 4434 Hölstein